

Satzung des Vereins „Electric-Devils E-Bike Community“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Electric-Devils E-Bike Community“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „Electric-Devils E-Bike Community e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Havixbeck.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der E-Bike-Mobilität.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation, Planung und Durchführung von gemeinsamen E-Bike-Touren und Veranstaltungen, um den Erfahrungsaustausch unter E-Bike-Nutzern zu fördern und das gemeinschaftliche Miteinander zu pflegen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist digital über die Webseite electric-devils.de zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Jedes neue Mitglied stellt sich innerhalb von 4 Wochen den anderen Mitgliedern auf der Webseite electric-devils.de in der Rubrik „Devils Face“ vor.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (4) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.

§ 4 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags sowie Aufnahmegebühren werden in einer Beitragsordnung geregelt.
- (3) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden

dem/der 2. Vorsitzenden

dem/der Schriftführer/in und dem/der Kassenwart/in in Personalunion

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die 1. Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende, vertreten.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen ein kommissarisches Vorstandsmitglied bestellen.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens einmal jährlich zur Mitgliederversammlung ein.

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung.

(3) Damit ein der Teilnehmeranzahl entsprechender Versammlungsort bestimmt werden kann melden sich Mitglieder die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten über die Webseite electric-devils.de an. Die Anmeldefrist dafür legt der Vorstand fest.

(4) Die Mitgliederversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands, Wahlen, Satzungsänderungen und Ordnungen.

§ 7 Durchführung von Touren

(1) Der Verein organisiert und führt E-Bike-Touren durch.

(2) Für die konkrete Planung, Durchführung und Anmeldung einzelner Touren benennt der Vorstand für jede Tour einzelne, geeignete Mitglieder.

(3) Die genauen Regelungen und Sicherheitsstandards zur Touranmeldung, Tourplanung und Durchführung werden in einer separaten Tourordnung festgehalten, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8 Ordnungen und Anhänge

(1) Zur Regelung der internen Abläufe des Vereinslebens ermächtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, separate Ordnungen zu erlassen: Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Tourordnung.

(2) Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung und müssen daher nicht im Vereinsregister eingetragen oder notariell beurkundet werden. Sie werden mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 9 Auflösung des Vereins

(1) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an das Kinderhospitz Königskinder in Münster.

Havixbeck, 07.07.2026